

Franz Harant

In zweiter Ehe neu beginnen. Segensfeier bei Wiederheirat

Erschienen in: Diakonia. 33. Jahrgang, Heft 1, Januar 2002, Segen und Fluch

Frauen und Männer, die in einer neuen Beziehung wieder Zutrauen gefunden haben und zu einem Neubeginn mit Ehemillen ermutigt wurden, können für die neue Verbindung in redlicher Weise mit Gebet um den Segen begleitet werden, wenn sie ihre Vergangenheit mit den vielen entstandenen Bindungen, mit Schmerz, Trauer und bestehenden persönlichen Verpflichtungen in einem lebensversöhnlichen Gesprächsprozess anerkennen.

Wiederheiratende suchen Segen

Weil es zunehmend mehr Scheidungen und Wiederverheiratungen gibt, kommt es auch immer öfter vor, dass sich Paare anlässlich ihrer standesamtlichen Wiederheirat in irgendeiner Form den Segen der Kirche für ihren Lebensweg wünschen. Es ist eine Freude, dass Menschen mit solchen Erfahrungen von der Kirche etwas wollen. Doch diese Paare sind eine Minderheit: In der Diözese Linz sind es nach vorsichtigen Schätzungen jährlich 30 bis 50 Paare. Selbst wenn SeelsorgerInnen zunächst geneigt sind, den Wunsch der Paare zu erfüllen, entsteht gelegentlich ein Druck von Seiten der betroffenen Paare und von Seiten jener SeelsorgerInnen, die schon einige Jahre österreichweit in unterschiedlich vorsichtiger oder großzügiger Weise um die Zeit der standesamtlichen Eheschließung liturgische Feiern abhalten, die von den Mitfeiernden als „schöne Brautmesse“ erlebt werden.

Man hört gelegentlich auch von Feiern anlässlich der zweiten Zivilheirat, die in ihrem Pomp die Erstheirat bei weitem übertreffen und so für Menschen, die von der Geschichte des Paares und einer früheren Ehe wissen, als besonders peinlich empfunden werden, weil die spezielle Hypothek dieser Konstellation in keiner Weise, etwa durch einen nachdenklichen Text oder im Bußakt oder bei den Fürbitten, zum Ausdruck kommen darf. Das Tabuisieren und Ausklammern der jeweiligen Geschichte wird in manchen Fällen zelebriert.

Gesprächspastoral

Der stärker werdende Wunsch der Paare, die Not der SeelsorgerInnen und die Absicht Wildwuchs einzudämmen, brachten es mit sich, dass der Priesterrat der Diözese Linz im März 1997 die Abteilung Ehe und Familie des Pastoralamtes beauftragte, im Hinblick auf Segensfeiern am Geschiedenenpastoralkonzept des Jahres 1986 weiterzuarbeiten. Über die Diözesangrenzen hinausblickend, wurde in einer interdiözesanen Arbeitsgruppe eine Zielrichtung entwickelt. Grundanliegen war der Arbeitsgruppe, dem Rechnung zu tragen, was Papst Johannes Paul II. in Familiaris Consortio den Seelsorgern ans Herz legt: Einerseits soll die Kirche „den Betroffenen in fürsorgender Liebe beistehen, damit sie sich nicht als von der Kirche getrennt betrachten“, andererseits darf durch die liturgische Handlung nicht der „Eindruck einer neuen sakramental gültigen Ehe erweckt werden, damit es nicht zu Irrtümern hinsichtlich der Unauflöslichkeit der gültig geschlossenen Ehe kommt.“ (FC 85)

Doch der Ansatz, zu überlegen, was alles vermieden werden muss, führte in eine Sackgasse. In einem Neuansatz wurde die Sicht des Paares gegenüber der Vergangenheit das Wichtigste, sodass die Ausgangslage nun zweierlei kennzeichnet: Erstens die Verpflichtung vom Evangelium her, Menschen in ihrer gebrochenen Situation auf dem Weg zu neuer Hoffnung aktiv zu begleiten, und zweitens, diese Begleitung so zu gestalten, dass die betroffenen Menschen Mut bekommen, mitsamt ihrer fragmentarischen Geschichte vor Gott zu leben und

ihre Sehnsucht nach gelingender Beziehung einigermaßen auf die Basis einer Versöhnung mit der Vergangenheit zu setzen.

Es ging also immer mehr um die Versöhnung mit der Tatsache, dass frühere Ehen eingegangen wurden, einen personalen Bund schafften, der mit der Würde und Kraft der Schöpfung ausgestattet ist, dass Vorpartner im Leben eine große Bedeutung haben, weiterhin Teil der Lebensgeschichte bleiben und dass daraus hervorgegangene Elternschaften verpflichtend bleiben. Ein wertschätzender Abschied von der früheren und kirchenrechtlich aufrecht bleibenden Ehe ist notwendig. So erfordert die Vorbereitung einer Segensfeier eine umfassende und kompetente Gesprächspastoral.

Integration der Vergangenheit

Der Arbeitsgruppe wurde immer klarer, dass die Gesprächspastoral, wie sie in den Linzer Orientierungen von 1986 gefordert wird, auch – und besonders im Zusammenhang mit einer erneuten zivilen Trauung – Priorität haben muss. Zu einem neuen Start braucht es also die sorgfältige pastorale Begleitung durch kompetente SeelsorgerInnen, die sich dafür auch ausbilden lassen. In der Diözese Linz sind das für die Pastoral an Wiederheiratenden bereits einige Priester, Diakone und PastoralassistentInnen.

„Paare, die also anlässlich ihrer zweiten standesamtlichen Hochzeit zum Seelsorger/zur Seelsorgerin kommen, sollen von diesem/dieser in erster Linie ein Ja hören und nicht ein hinter Vielleicht oder Ungern verborgenes Nein.“¹ Es geht bei der Anfrage nach einer Segensfeier um ein Ja mit entsprechender Qualität. Bei einem Paar, das mit der bisherigen bruchstückhaften Vergangenheit versöhnt ist bzw. in einen Versöhnungsprozess eingetreten ist, wenn also die beiden Partner die Vergangenheit mit den vielen entstandenen Bindungen, mit Schmerz, Trauer und bestehenden persönlichen Verpflichtungen anerkennen, dann kann ein Segen auf diesem Hintergrund realistisch ankommen. Wenn nicht, bleibt es übertönendes Theater, bei dem wir uns als Kirche schuldig machen. „Erst wenn die Vergangenheit gelten darf, kann auch die Gegenwart und Zukunft gedeihen.“²

Das Ergebnis der interdiözesanen Arbeitsgruppe, die langjährigen Erfahrungen der für die Geschiedenenpastoral in der Diözese Linz besonders geschulten SeelsorgerInnen (in jedem Dekanat mindestens eine/r) und Hinweise kirchlicher Ehe-, Familien- und LebensberaterInnen flossen schließlich in den „Orientierungen zur seelsorglichen Begleitung von Geschiedenen II“ zusammen und wurden im März 1999 vom Priesterrat als eine Handreichung, die in pastoraler Klugheit anzuwenden ist, mit großer Mehrheit (51 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen) zur Kenntnis genommen.

In gebrochener Situation aktiv begleiten

Grundanliegen der Orientierungen II ist: Wenn ein Paar bei Wiederheirat seelsorgliche Begleitung wünscht, so ist diesem Wunsch entsprechende Achtung entgegenzubringen und gemäß dem biblischen Seelsorgsauftrag diese Begleitung zu gewähren. Dabei orientieren sich die SeelsorgerInnen an der jesuanischen Wahrheit, d.h. auch an der Barmherzigkeit Gottes, wie sie in den Evangelien als Grundhaltung und Grundstimmung dargestellt wird.

Wenn also Geschiedene das seelsorgliche Gespräch suchen, ergeben sich daraus große Chancen – für dieses Paar und für die Seelsorge –, die zu nützen sind. Den Paaren wird einerseits mehr angeboten als sie erbitten – und andererseits weniger. Das Mehr: ein gründliches Gespräch und ein umfassender Versöhnungsprozess. Das Weniger: keine schnelle Erledigung, schon gar keine Trauung im kirchenrechtlichen Sinn.

Der Wunsch der Paare signalisiert auf jeden Fall, dass wir als Kirche immer noch gefragt sind, wenn es darum geht, das Leben, wie es war und ist, ohne Beschönigung vor Gott zu bringen, Freude und Trauer in der Gemeinschaft gelten zu lassen und zu feiern. Der biblisch orientierte christliche Glaube ist schließlich ganz wesentlich eine Religion der erinnernden Versöhnung um der Zukunft willen. Der Tatsache von Brüchen im Leben, auch von zerbrochenen Beziehungen und Ehen, ist also Rechnung zu tragen.

Wir wollen damit auch einen Dienst an der Versöhnung leisten und drücken im pastoralen Gespräch aus, dass die Menschen bei uns ein Ansehen haben, wenn wir auf Gelungenes und Misslungenes, also auch auf ihre Lebensbrüche schauen und ihnen helfen, dass sie diese selber anschauen können. Als Seelsorger bieten wir die Möglichkeit, dass die Geschichte zu Wort kommen darf. Die Bereitschaft, über die Vergangenheit, die eigene bzw. die des neuen Partners zu reden, kann dabei innerhalb des Paares sehr unterschiedlich sein, was Respekt und Behutsamkeit erfordert.

Lebensversöhnlicher Prozess

Die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft gehören also respektvoll beachtet und geachtet. Dies erfordert eine redliche und gründliche Auseinandersetzung in einem umfassenden Seelsorgegespräch. Dieser Gesprächsprozess bedeutet für alle Beteiligten, das Paar und den/die SeelsorgerIn, Zeit- und Energieaufwand. Das müssen diese wissen und dem haben diese auch ausdrücklich zuzustimmen, wenn sie sich darauf einlassen wollen. Auf jeden Fall muss klar gemacht werden, dass es sich um eine saubere Vorgangsweise ohne Abkürzung handeln werde. Sie ist eine unverzichtbarer „Vorspann“ zur Segensfeier.

Diese Gesprächspastoral ist schließlich wesentlich differenzierter als weithin vorherrschende pastorale Vorstellungen, wie etwa: *„Sind wir großzügig, schließen wir alles mit ein, spielen wir uns nicht zum Richter auf.“* Oder: *„Es gibt eine klare kirchenrechtliche Ordnung und jede weitere versuchte Eheschließung ist ein Ehebruch. Geschiedene sind also zum Alleinleben berufen, wenn die alte Ehe nicht wieder aufgenommen werden kann.“* Oder: *„Eigentlich darf's ja nicht sein, aber wenn die Leute lästig sind, gehen wir halt in eine Filialkirche, dann fällt's nicht so auf.“*

Neue Bindung mit festem Ehemillen

Vielfach gibt es in einer neuen Bindung wieder Zutrauen und einen festen Ehemillen. Dass es diesen Paaren um Ehe geht, das haben wir nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern anzuerkennen. Einzelne Paare bringen diese neue staatsrechtlich institutionalisierte Bindung erneut in den Zusammenhang mit Glauben und Kirche, weil sie aus dem Grundwasser der göttlichen Liebe heraus leben wollen. Deshalb kann ich auch um Verständnis werben, dass wir uns darüber unterhalten, wie es zu dieser neuen Bindung gekommen ist. Für das seelsorgliche Gespräch ist also auch Thema, ob die neue Verbindung auf der Grundlage beiderseitig erklärten Ehemillens steht und ob die Bereitschaft zu einem entsprechenden christlichen Zusammenleben besteht sowie dazu, die Kinder christlich zu erziehen.

In eine zweite Bindung muss ein Partner in der Regel nach all der Enttäuschung als „gebranntes Kind“ wesentlich mehr investieren; der ursprüngliche Elan ist dahin. Für die neue Beziehung ist demnach eine andere Beziehungsdynamik zu erwarten und zu entwickeln. Auf diese Tatsache ist im Gesprächsprozess zumindest hinzuweisen. Im Gesprächsverlauf geht es also auch um die Benennung und Erschließung der Themen und Inhalte, die für die neue Beziehung von Bedeutung sein können, auf jeden Fall beachtet werden sollten. Jede weitere

Bindung ist schließlich auch von den vorherigen Bindungen betroffen. Die Maßstäbe an die Zweitehe werden zudem von den Paaren oft höher gelegt als jene an die Erstehe.

Segen der Kirche?

Viele Paare, die vom „Segen der Kirche“ sprechen, meinen zwar in ihrem Innersten den „Segen Gottes“, denn nur der segnet, drücken dies aber nicht so aus. Wenn Paare den „Segen der Kirche“ bzw. den „Segen Gottes“ wünschen, so hat dies auch mit jener Qualität zu tun, die sie sich vom „Segen der Eltern“ erhoffen oder gar erkämpfen. Da geht es auch um etwas anderes als nur um Legitimierung.

Dieses um den Segen Bitten hat damit zu tun, dass man sich freisprechen und ermutigen lässt für das Eigene, für die persönliche Lebensgestaltung. Gerade die Ermutigung, dass es (wieder) eine hoffnungsvolle Zukunft gibt, liegt im Segen. Auf alle Fälle soll das Paar herausgefordert werden, zu sagen, was ihm der „Segen der Kirche“ bedeutet und inwieweit ihm damit für die Beziehung geholfen ist.

Abklärungen und Vereinbarungen

Was also ist konkret zu tun, wenn ein Paar die Bitte nach einer kirchlichen Feier äußert? Zunächst ist dieser Wunsch mit dankbarer Freude aufzunehmen. Gottes Segen feiern darf zwar nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden, wohl aber müssen für das öffentliche Gebet um den Segen Voraussetzungen gegeben sein. Mit Augenmaß, Behutsamkeit und zugleich Deutlichkeit soll in großzügiger Weise überlegt werden, was unter den gegebenen Umständen und Bedingungen möglich und was zu berücksichtigen ist. Auf keinen Fall dürfen Willkür und Missbrauch sich breit machen.

Deshalb sollen Abklärungen und Vereinbarungen von Anfang an bzw. im Laufe des Gesprächsprozesses für ein seelsorglich verantwortbares Vorgehen eine Hilfe sein. Je mehr von Anfang an geklärt ist, desto großzügiger und weniger restriktiv kann dann die Feier gestaltet werden. So ist zu vereinbaren, dass für alle Mitfeiernden deutlich bleiben muss, dass es sich um keine kirchliche Eheschließung handelt. Dies beginnt schon bei der mündlichen und schriftlichen Ankündigung der Segensfeier. Die Einladung hat bereits eine eindeutige Deklaration der liturgischen Handlung als „Segensfeier“ zu sein.

Eine seelsorglich verantwortliche liturgische Begleitung erfordert aber auch im Rahmen der Feier entsprechende Worte. Vielleicht drücken dies die folgenden Worte aus, die ich einmal bei der Begrüßung in einer derartigen Feier klärend vorangestellt habe. *„Liebe Feieryemeinschaft! Ich finde es schön, dass Sie gekommen sind, um bei dieser Segensfeier dabei zu sein. Auch wenn für Theresia und Heinrich keine kirchliche Trauung möglich ist, lassen sich die beiden den Segen, die begleitende Nähe Gottes auf ihrem gemeinsamen Lebensweg zusagen. In Gottes Namen sind wir jetzt beisammen, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.“*³

Eigenes liturgisches Profil

Konkret soll eine eigenständige, einfache und menschenfreundliche Feierform gefunden werden, bei der die Wichtigkeit und emotionale Wirkung von Zeichen zu beachten ist. Der übliche Rahmen für eine derartige Segensfeier ist ein Wortgottesdienst. So kann nämlich auf lange Sicht gesehen ein Ritus entwickelt und praktiziert werden, der auch von Pastoral- und PfarrassistentInnen geleitet wird und nicht an den geweihten Priester oder Diakon gebunden

ist. Außerdem sollte die Eigenständigkeit und der eigene Wert einer solchen Segensfeier als rituelle Handlung betont werden.

Mit dem Paar ist zu vereinbaren, dass alles vermieden wird, was eine kirchliche Trauung vortäuscht oder grundsätzlich bzw. ortsüblich einer solchen gleichkommt. Daher gibt es bei uns kein Ja-Wort und keinen Ringtausch. Die Form des Einzugs, der Platz des Paares und dergleichen werden zu klären sein. Die Segnung von Zeichen, z.B. einer Kerze oder eines Kreuzes oder einer Bibel könnte ein Markierungspunkt sein. Der Segnung der Menschen (des Paares) unter dem Aspekt, dass sie einander zum Segen werden, sollte jedoch der Vorrang gegeben werden. Das feierliche Segensgebet für das Paar steht im Mittelpunkt einer solchen Segensfeier.

Als Feierelemente könnten verwendet werden: Einzug des Gottesdienstleiters/der Gottesdienstleiterin mit Präludium – Gesang zur Eröffnung – Begrüßung – Einführung – Kyrie – Segnung einer Kerze – Musik oder Gesang zur Besinnung – (Tages-) Gebet – Text aus der Heiligen Schrift – Ansprache (Predigt) – Segnung des Paares – Fürbitten (Wünsche) – Vaterunser – Text zur Besinnung – Allgemeiner Segen – Entlassung – Gesang zum Schluss – Auszug des Gottesdienstleiters/der Gottesdienstleiterin mit Postludium.

Zugesprochenes Wort und berührendes Zeichen

Was könnte die Kirche mit einer Segensfeier vermitteln? Segnen hat zwei Grundelemente: das zugesprochene Wort (benedicere) und das berührende Zeichen (signare). Gerade Menschen mit leidvollen Erfahrungen, die zu Lebensbrüchen führten, sind sehr empfänglich für gute Worte. Es tut gut, wenn jemandem, an dem vielleicht kein gutes Wort mehr gelassen wurde, zugesprochen werden kann, dass auch über ihn ein gutes Wort gesagt ist. Es ist ein pastorales Handeln, das gute Wort auszusprechen und nicht in der Schwebelasse zu lassen. Und das gute Wort lautet: „*Gott denkt und redet (immer noch) gut über dich.*“

Das gute Wort ist aber auch, dass die geschiedenen Partner ebenso von Gott geliebt werden, weil er hinter jedem steht – Gott ist in diesem Sinn allparteilich. Segen soll es also auch für jene geben, die wir auf unserem Lebensweg verletzt zurückgelassen haben. Der Segen ist das vernehmbare Wort, dass Gottes Gegenwart immerwährend ist.

Im Gebet um Gottes Segen wird Wohlwollen, Mut und Kraft zugesprochen. Die Botschaft des Segens könnte lauten: „*Niemals fällt ihr aus dem liebenden Blick Jesu heraus. Wenn ihr miteinander vor Gott lebt, wisst ihr um seinen Segen. Gott ist eurem Fuß eine Leuchte, auch wenn ihr schon einmal gestolpert seid.*“ Ein angemessenes Zeichen können durchaus die über das Paar ausgebreiteten Hände (des Gottesdienstleiters/der Gottesdienstleiterin und womöglich auch der Eltern) oder ein Kreuzzeichen auf die Stirn sein.

Segensfeier – ein pastoraler Weg

Entsprechend dem Anliegen der Bischofssynode 1980 über „die Aufgaben der christlichen Familie in der heutigen Welt“ ist die gefundene Form unserer Segensfeiern ein praktischer seelsorglicher Weg in der Geschiedenenpastoral, der in der Proposition für den Beschlusstext der Synode als Wunsch formuliert ist: „*Dabei möge man auch der Praxis der Kirchen des Ostens Rechnung tragen, um so besser die pastorale Barmherzigkeit herzustellen.*“⁴

Die Kirchen des Ostens kennen nur eine sakramentale Eheschließung. Für sie endet eine sakramentale Ehe nicht einmal mit dem Tod eines Partners, wie bei den Katholiken, sondern dauert auch über den Tod hinaus. Trotzdem wird eine zweite und dritte Verbindung um der Barmherzigkeit Gottes willen gesegnet, und zwar nach einer verschieden langen Bußzeit.

Die beschriebene Vorgangsweise ist bemüht, der Forderung der Bischofssynode zu entsprechen. Schließlich steht es der Kirche gut an, Menschen auf ihren realen Wegen zu begleiten, und zwar in radikaler Offenheit und Offenhaltung jeder Geschichte.

¹ Aus den Unterlagen eines Studientages des Katholischen Familienwerkes Österreichs im Jahr 1992

² Aus den Orientierungen zur seelsorglichen Begleitung von Geschiedenen II, hg. v. Referat für Ehe und Familie des Pastoralamtes der Diözese Linz im März 1999

³ Franz Harant, In zweiter Ehe neu beginnen – Segensfeier für Paare, die keine kirchliche Ehe schließen können, unveröff. Manuskript.

⁴ vgl. Proposition Nr. 14, Punkt 6.

Die Orientierungen zur seelsorglichen Begleitung von Geschiedenen II sind beim Autor erhältlich.

Zum Autor

Mag. Franz Harant

Ehe- und Familienseelsorger der Diözese Linz

Dipl. Ehe-, Familien- und Lebensberater

Pfarrer

Kapuzinerstraße 84

Postfach 284

A-4021 Linz

franz.harant@dioezese-linz.at